

Sie sind Eigentümer/Eigentümerin einer Wohnung und wollen etwas fürs Klima tun? Für Sie gelten alle Fördermöglichkeiten:

Wofür bekommt man einen Zuschuss	Entsiegelung von Schotter-Vorgärten	Dachbegrünung	Energieberatung für Wohngebäude	Stecker-PV
Was wird gefördert	Planungs-, Material-, und Baukosten	Ausgaben ab Oberkante Dachabdichtung	Strom- und Wärmeverbrauch	Stecker-Solargerät bzw. Balkon-Solarmodul inkl. Wechselrichter zur Eigenstromversorgung
		vorbereitende Arbeiten	Geräteausstattung	
	Entsorgungskosten des alten Bodenbelags	Schutzschichten (Wurzelschutzbahn, Schutzvlies, Drain-schicht, Filtermatte)	Heizungsanlage	
	Anmietung von Geräten, nur bei Eigenleistung	Vegetationsschicht, Substrate	Gebäudehülle	
		Ansaat, Pflanzen	Einsparvorschläge	
Achtung!	nicht gefördert werden Entsiegelungen, wenn sie Auflage einer Baugenehmigung sind!	nicht gefördert werden Dachbegrünungen, wenn sie Auflage einer Baugenehmigung sind!		
	Teilversiegelungen wie z.B. Rasengittersteine dürfen 50% der gesamten entsiegelten Fläche nicht überschreiten!	Nehmen Sie einen Fachbetrieb!		
	Mindestgröße der entsiegelten Fläche: 10 qm	Mindestgröße der zusammenhängenden Dachbegrünung: 15 qm		
Wer bekommt einen Zuschuss?	Eigentümer und Eigentümerinnen von Grundstücken	Eigentümer und Eigentümerinnen von Grundstücken	private Eigentümer und Eigentümerinnen von Wohngebäuden bzw. einer Wohnung, auch wenn Wohnhaus oder Wohnung vermietet ist	private Eigentümer/Eigentümerinnen einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus, auch wenn diese vermietet ist
	Eigentümergeinschaft mit Beschluss der Gemeinschaft	Eigentümergeinschaft mit Beschluss der Gemeinschaft		Mieter/Mieterinnen einer Wohnung in einem Mehrfamilienhaus
	Nutzungsberechtigte, z.B. Erbbauberechtigte, Mieter/Mieterinnen, wenn die Eigentümer eingewilligt haben	Nutzungsberechtigte, z.B. Erbbauberechtigte, Mieter/Mieterinnen, wenn die Eigentümer eingewilligt haben		
Wo gilt die Förderung?	Stadtgebiet Bergkamen	Stadtgebiet Bergkamen	Stadtgebiet Bergkamen	Stadtgebiet Bergkamen
	nicht im Geltungsbereich der Bebauungspläne Nr. BK 119 "Maiweg" und WD 103/II "Waldsiedlung Weddinghofen"			
Wie hoch kann man Zuschuss sein?	max. 1.000 €	max. 1.000 €	max. 100 €	max. 150 €
	Bei Eigenleistung:	max. 50 % aller Kosten		
	max. 50 % aller Kosten	max. 30 € pro qm bei extensiver Begrünung		
	Bei Ausführung durch einen Fachbetrieb:	max. 50 € pro qm bei intensiver Begrünung		
	25 € pro qm			
	max. 25 % aller Kosten			
Achtung	Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme bewilligt sein!	Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme bewilligt sein!	Der Antrag muss vor der Beratung bewilligt sein!	Der Antrag muss vor dem Kauf bewilligt sein.